

# Religionsunterricht

## Information



### Religionsbekenntnis

Alle Kinder müssen bei der Einschreibung zur Anerkennung des Religionsbekenntnisses eine Bestätigung der jeweiligen Glaubensgemeinschaft vorweisen.



### Kein Bekenntnis

Wird keine Bestätigung vorgewiesen, sind die Kinder als o.B. (ohne Bekenntnis) zu führen.



### Teilnahme am Religionsunterricht

Kinder mit Religionsbekenntnis nehmen automatisch und verpflichtend am jeweiligen Religionsunterricht teil.



### Abmeldung vom Religionsunterricht

Kinder mit Religionsbekenntnis können sich in der ersten Schulwoche im September vom Religionsunterricht abmelden (Formular der Schule). Eine Abmeldung unter dem Schuljahr ist nicht möglich.



### Anmeldung zum Religionsunterricht

Kinder ohne Bekenntnis (o.B.) können sich in der ersten Schulwoche im September für einen beliebigen Religionsunterricht anmelden. Die Anmeldung ist für das ganze Jahr verpflichtend.



### Fremdes Bekenntnis

Eine Teilnahme mit einem vorhandenen Religionsbekenntnis an einem Religionsunterricht einer anderen Konfession ist nicht möglich.